

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 10 (1919)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als zweites Bauobjekt ist neben der bereits erwähnten Verlängerung der Westleitung nach Kallnach die *Erstellung einer Leitung vom Bahnkraftwerk Amsteg nach Luzern geplant*. Diese ist zunächst zur Fortleitung der im Bahnkraftwerk Amsteg verfügbaren Ueberschussenergie in Form von 50 periodigem Drehstrom vorgesehen. Die projektierte Leitung soll dem auf gleicher Strasse laufenden, bereits bestehenden Leitungsstrang zugleich als Reserve dienen. Die Leitung Amsteg-Luzern würde für eine Betriebsspannung von 50 000 Volt ausgebaut und im Hinblick auf grössere Energiemengen, die später über diesen Weg zu führen sind, für mehrere Stränge vorgesehen; in der Gegend von Rathausen ist zur Bewerkstellung der verschiedenen Werkanschlüsse die Errichtung einer Schaltstation geplant. Die Leitung steht zurzeit im Detailstudium.

Die Verbindung des vorläufigen Endpunktes der Leitung Amsteg-Luzern mit der Westleitung Gösigen-Kallnach wird zunächst über die im Besitze der Centralschweizerischen Kraftwerke stehende Strecke Luzern-Gösigen vorgenommen. Der Ausbau dieser Transportstrasse durch eine eigene Transitleitung kommt erst in Frage, wenn grössere Mengen elektrischer Energie in der Zentralschweiz disponibel werden. Auf diesen Zeitpunkt hin ist auch geplant, die im beigelegten generellen Schema angedeutete Leitung Rathausen-Etzel-Uznach in Angriff zu nehmen. Auch dieser Strang würde wahrscheinlich nur für 50 000 Volt ausgebaut, entsprechend den Anforderungen, die an ihn gestellt werden.

Bei weiterer Entwicklung im Ausbau unserer Wasserkräfte wird ferner der Zeitpunkt kommen, wo die Verlängerung der Oberspannungs-Westleitung nach der Nordostschweiz über Töss ins St. Gallische erforderlich wird, an welche später eine bündnerische Sammelleitung anzuschliessen wäre. In gleicher Weise wird ferner unser Netz durch die Verwirklichung der Oberhasli-Projekte eine Ergänzung erfahren, wobei die auf dem Plane angedeuteten Leitungen nur eine Möglichkeit und kein Definitivum darstellen. Entsprechend den grossen zu übertragenden Leistungen muss hier mit dem Ausbau eines oder beider Stränge für die Oberspannung gerechnet werden.

Der Zeitpunkt der Beanspruchung bereits bestehender und die Erstellung der auf dem Plane angedeuteten neuen Transitleitungen an die Peripheriepunkte unseres Netzes wird von der Entwicklung der Exportmöglichkeit unserer Energien abhängen. Bestimmte Anhaltspunkte können hierüber heute noch nicht gemacht werden.

Es wäre noch über die geplante Ausführung der Transformator- und Schaltstation zu berichten. Die Schweizerische Kraftübertragung hat alle diese Fragen im Studium, die Arbeiten sind aber noch nicht so weit gediehen, dass sie für eine Veröffentlichung geeignet wären.

Literatur.

Die Wechselstrom-Bahnmotoren. Kommutator-Motoren für einphasigen Wechselstrom. Von *Max Gerstmeier*, Privatdozent an der Technischen Hochschule Berlin. Mit 105 Abbildungen im Text. München und Berlin 1919. Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. Fr. 6.—, geb. Fr. 7.—; dazu 20% Teuerungszuschläge.

Durch das vorliegende, 193 Seiten in kleinem Oktavformat umfassende Werk beabsichtigt, nach dem Wortlaut des Vorworts, der Verfasser die Grundlage der Wechselstrom-Bahnmotoren einem weitem Kreise von Ingenieuren, insbesondere Bahnfachmännern zu vermitteln, die jedoch im allgemeinen über Elektrotechnik unterrichtet vorausgesetzt werden. Nach zwei einleitenden Kapiteln, mit der Beschreibung der Motoren einerseits, und mit den theoretischen Grundlagen anderseits, werden in je einem besondern Kapitel, erst der Reihenschlussmotor, dann der Repulsionsmotor und endlich der Repulsionsmotor mit Ankererregung behandelt. Die nachfolgenden zwei

Kapitel sind einerseits der „Grössenbestimmung“, anderseits der „Nutzbremsung“ der Bahnmotoren gewidmet.

In der Einleitung (Seite 2) sagt der Verfasser bezüglich der drei Arten von Bahnmotoren: „Ein Wettbewerb besteht nicht mehr, sondern jede Schaltungsart wird angewendet, wo sie Vorteile bietet.“ Es scheint uns dieses Urteil für den Repulsionsmotor und den Repulsionsmotor mit Ankererregung überaus milde; die zwei letztern Motorarten bieten zurzeit keine Vorteile mehr, und leider auch in Zukunft kaum, obschon noch ein Bedürfnis nach einem Hochspannungs-Kleinmotor für Motorwagen auf Nebenbahnen besteht, die auf Strombezug von Hauptbahnen angewiesen sind. Der, den zwei abgewirtschafteten Motorarten gewidmete Raum des Buches ist daher unverhältnismässig gross. Die Behandlungsweise ist im übrigen eine glückliche und leicht fassliche. Indessen fehlen Zahlenangaben vollständig; alle Formeln (der Verfasser nummeriert sie von 1 bis

174), Diagramme und Kurvenbilder geben nur qualitative, aber keine quantitative Auskunft. Das ist entschieden ein Mangel, da ja der Ingenieur das „wieviel“ ebenso rasch, wie das „wieso“ und „warum“ fragt. Ein für Anfänger geschriebenes technisches Buch muss daher geradezu Rechnungsbeispiele vorrechnen, während ein für vorgerücktere geschriebenes technisches Werk seinen Lesern das Zahlenmässige in zusammenfassenden Tabellen und kotierten Kurven beibringen kann.

In einer zweiten Auflage sollten Zahlenangaben also nicht mehr fehlen. Als kleinere Aussetzung erwähnen wir noch (Seite 134) die unpassende Verwendung des Begriffes „Leistungsfaktor“ für eine als Drehmoment pro Volumeneinheit verstandene Dimensionierungskonstante.

Die im wesentlichen gute Behandlungsweise des Stoffes erlaubt, das vorliegende Buch zu empfehlen.
W. Kummer.

Miscellanea.

Inbetriebsetzung von schweizerischen Starkstromanlagen. (Mitgeteilt vom Starkstrominspektorat des S. E. V.) Im Oktober 1919 sind dem Starkstrominspektorat folgende wichtigere Anlagen als betriebsbereit gemeldet worden:

Hochspannungsfreileitungen.

Elektrizitätswerk der Stadt Aarau, Aarau. Leitung von der Staffelegg nach dem Gehöfte „Rischelen“, Einphasenstrom, 8000 Volt, 40 Per. Leitungen vom Pumpwerk Küttigen zur Schellenbrücke an der Staffeleggstrasse und von der Schellenbrücke zum Hohlenweg, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau, Arbon. Leitung nach Sonnenhof-Mauren (Gem. Weinfeld), Drehstrom, 5000 Volt, 50 Perioden.

Société électrique d'Aubonne, Aubonne. Ligne à haute tension à la Forme sur Aubonne, courant monophasé, 3000 volts, 50 périodes.

Nordostschweizerische Kraftwerke, Baden. Leitung zur Seidenweberei Spitz, Oberurnen, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern. Leitungen zu den Transformatorstationen beim Zollplatz in Zollbrück und „Kreuzstrasse“ in Konolfingen-Stalden, Drehstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Biel. Leitung nach Salvisberg-Wickacker bei Mühleberg, Einphasenstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke, Gerlafingen. Leitung zur Transformatorstation für den Erzschaft „Prés Roses“ bei Delsberg, Drehstrom, 3000 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätsgenossenschaft Hard-Sonnenhof, Hard (Gem. Weinfeld). Leitung nach Hard-Sonnenhof, Drehstrom, 5000 Volt, 50 Perioden.

Gemeinde Herbligen, Herbligen bei Oberdiessbach. Leitung zur Stangen-Transformatorstation in Herbligen, Drehstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

A.-G. Elektrizitätswerke Wynau, Langenthal. Leitung zur Transformatorstation in der Kiesgrube bei Niederbipp, Drehstrom, 9000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk Lauterbrunnen, Lauterbrunnen. Leitung Schaltstation Lauterbrunnen-Transformatorstation Führen, Drehstrom, 7000 Volt, 40 Perioden.

Officina Elettrica Comunale, Lugano. Linea ad alta tensione da Pregassona a „Viarnetto“, corrente trifase, 3600 volt, 50 periodi. Linea ad alta tensione Bruzella-Cabbio: Muggio, corrente monofase, 3600 volt, 50 periodi.

Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern. Leitung von Emmenbrücke nach Emmenweid, Drehstrom, 40 000 Volt, 50 Perioden.

A.-G. der von Moos'schen Eisenwerke, Luzern. Leitung zwischen der Transformatorstation und dem Elektrostahlwerk Emmenweid, Drehstrom, 6400 Volt, 42 Perioden.

Elektrizitätskommission d. Gemeinde Madretsch, Madretsch. Leitung zur Transformatorstation auf dem Rebhügel, Madretsch, Einphasenstrom, 8000 Volt, 40 Perioden.

Société des Forces Motrices d'Orsières, Martigny-Bourg. Ligne à haute tension à la station transformatrice „Forêt de Montatuy“, courant triphasé, 7600 volts, 16 périodes.

Société d'énergie électrique du Valais, Martigny-Bourg. Ligne à haute tension provisoire depuis Champsec jusqu'à la station de transformation de Les Morgnes, courant triphasé 10 000 volts, 50 périodes.

Elektrizitätswerk Münster, Münster (Wallis). Leitung nach Gluringen, Einphasenstrom, 5000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk Olten-Aarburg, A.-G., Olten. Leitung von der Unterzentrale Rankwaage in Olten bis zum Stützpunkt No. 270 der bestehenden Leitung Ruppoldingen-Läufelfingen in Trimbach, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung vom Kraftwerk Gösgen zur Unterzentrale Rankwaage I Olten, auf den Stützpunkten der 25 000 Volt-Leitung Aarau-Olten, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Pruntrut. Ligne à haute tension à Courtételle, courant triphasé, 16 000 volts, 40 périodes.

Elektrizitätswerk Schwyz, Schwyz. Leitung für das Parkhotel Vitznau, Drehstrom, 8000 Volt, 42 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Spiez. Leitung nach Pohlern (Bezirk Thun), Einphasenstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen. Leitung zur Stangen-Transformatorstation Oberegg-Unteregg (Gemeinde

Muolen) und nach Grämigen (Toggenburg), Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden.

Wasser- und Elektrizitätswerk Hallau, Unterhallau. Leitung nach Hausen (Gemeinde Unterhallau, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden.

Gas- und Elektrizitätswerk, Uster. Leitung beim Aa-Bach, Nieder-Uster, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Leitung zur Transformatorstation Nidelbad, Rüschrlikon, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Zürich. Leitung von Lenz nach Brienz (Bezirk Albula), Drehstrom, 7000 Volt, 50 Perioden.

Schalt- und Transformatorstationen.

Elektrizitätswerk der Stadt Aarau, Aarau. Station in Densbüren. Stangen-Station im Gehöfte „Rischelen“. Station „Bäckerhöfli“, Aarau. Stangen-Station bei der Schellenbrücke an der Staffeleggstrasse bei Küttigen.

Elektrizitätswerk Basel, Basel. Schaltkabine in der St. Albananlage. Transformerkiok an der Horburgstrasse-Hammerstrasse. Transformerkiok an der Thiersteinerallee.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern. Station „Kreuzstrasse“ in Konolfingen-Stalden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Biel. Stangen-Station im Dorfe Salvisberg-Wickacker, Erweiterung der Station Niederried.

Elektrizitätsgenossenschaft Unterfrittenbach-Ried, Frittenbach bei Zollbrück. Einstangen-Stationen in Mörisegg, Ried und Unterfrittenbach bei Zollbrück.

Service électrique de la ville de Genève, Genève. Station transformatrice dans la nouvelle Usine de l'Appareillage Gardy, S.A. à la Jonction, Genève.

Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke, Gerlafingen. Station für den Erzschaft „Prés Roses“ bei Delsberg.

Elektrizitätsgenossenschaft Hard-Sonnenhof, Hard (Gemeinde Weinfeld). Stangen-Station in Hard-Sonnenhof.

Gemeinde Herbligen, Herbligen bei Oberdiessbach. Stangen-Station in Herbligen.

Licht- & Wasserwerke Horgen, Horgen. Provisorische Station im Rohr (Schlauchweberei) für eine Gemeinde-Dörranlage.

A.-G. Elektrizitätswerke Wynau, Langenthal. Auto-Transformatorstation im Nebengebäude der Zentrale Wynau. Station in der Kiesgrube bei Niederbipp.

Genossenschaft für elektrische Beleuchtung, Langwies (Graub.). Station in Langwies.

Elektrizitätswerk Lauterbrunnen, Lauterbrunnen. Station auf der Fuhren, Lauterbrunnen.

Società Elettrica Locarnese, Locarno. Stazione trasformatrice su pali in Avegno (Valle Maggia).

Officine Elettrica Comunale, Lugano. Stazione trasformatrice su pali „Viarnetto“. (Comune di Pregassona.)

Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern. Stationen in Nottwil und Neuenkirch (Bez. Sursee). Stangen-Station Lippenrüti (Gem. Neuenkirch).

Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg A.-G., Luzern. Provisorische Station bei Brunnen 4, Engelberg.

A.-G. Elektrizitätswerk Madulein, Madulein. Erweiterung der Station Suvrettahaus.

Société des Forces Motrices d'Orsières, Martigny-Bourg. Station transformatrice provisoire pour l'alimentation d'un treuil de travaux, Forêts de Montatuay.

Société d'énergie électrique du Valais, Martigny-Bourg. Station transformatrice provisoire près du village de Les Morgnes.

Elektra Birseck, Münchenstein. Station beim Paradies- und Weiherhof (Gemeinde Oberwil).

Elektrizitätswerk Münster, Münster (Wallis). Stangen-Station in Gluringen.

H. Spitz, Mech. Seidenweberei, Ober-Urnen. Station auf dem Fabrikareal Oberurnen.

Hochuli & Cie., Safenwil. Station an Stelle der Station No. 3.

Elektrizitätswerk Schwyz, Schwyz. Station Bon, Parkhotel Vitznau.

Services Industriels de la Ville de Sierre, Sierre. Station transformatrice sur poteaux au quartier Graben, Sierre.

Elektrizitätswerk der Stadt Solothurn, Solothurn. Abänderung in der Station im Schöngrün (Solothurn).

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Spiez. Stangen-Station in Pohlern (Bez. Thun).

Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen, St. Gallen. Station im alten Schulhaus Lachen-Vonwil.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke, A.-G., St. Gallen. Stangen-Station in Grämigen (Toggenburg).

Elektrizitätskorporation Tägermoos (Thurgau). Station in Tägermoos (Steckborn).

Société Romande d'Electricité, Territet. Station transformatrice provisoire à la Scierie de St-Triphon-gare.

Wasser & Elektrizitätswerk Hallau, Unterhallau. Temporäre Station in Hausen (Gem. Unterhallau).

Trüb & Cie., Spinnereien, Uster. Erweiterung der Station II in der Spinnerei Uster.

Anglo Swiss Biscuit Co., Winterthur. Station in der Fabrik.

Elektra Ziefen, Ziefen (Baselland). Station in Ziefen.

A.-G. Wasserwerke Zug, Zug. Stangen-Station in Neu-Aegeri (Schmidli).

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Unterwerk in Aathal (Gemeinde Seegräben). Stangen-Station Nussberg bei Schlatt (Kt. Zch.).

A.-G. für Textilprodukte, Zürich. Generatoren- und Transformatorstation in Sood, Adliswil.

Niederspannungsnetze.

Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau. Netz Dottikon, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

Giuseppe Forni, Villa Bedretto, Bedretto. Rete a bassa tensione Bedretto presso Airolo, corrente continua, 120 Volt.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Biel. Netz in Salvisberg-Wickacker bei Mühleberg, Einphasenstrom, 125 Volt, 40 Perioden.

Gemeinde Brienz, Brienz (Graub.). Netz Brienz, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk Hauterive, Freiburg. Netz Schlatt bei Oberbalm, Drehstrom, 110 Volt, 50 Perioden. Netz Laupen, Drehstrom, 190/110 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätsgenossenschaft Unterfrittenbach-Ried, Frittenbach. Netze Mörisegg, Unterfrittenbach und Ried, Drehstrom, $3 \times 250/2 \times 125$ Volt, 40 Perioden.

Gemeinde Herbligen, Herbligen bei Oberdiessbach. Netz in Herbligen, Einphasen- und Drehstrom, $250/2 \times 125$ Volt, 40 Perioden.

Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern. Netz in Gettnau, Einphasenstrom, 140 Volt, 50 Per.

Elektrizitätskommission d. Gemeinde Madretsch, Madretsch. Netz auf dem Rebhügel, Madretsch, Einphasenstrom, $250/2 \times 125$ Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätswerk Münster, Münster (Wallis). Netz in Gluringen, Einphasenstrom, 125 Volt, 50 Per.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Spiez. Netz in Pohlern bei Thun, Einphasenstrom, 125 Volt, 40 Perioden.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen. Netz Grämigen und Umgebung (Toggenburg), Drehstrom, $380/220$ Volt, 50 Per.

Wasser- & Elektrizitätswerk Hallau, Unterhallau. Netz in Hausen (Gemeinde Unterhallau), Drehstrom, 250 Volt, 50 Perioden.



Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, *offizielle Mitteilungen des Generalsekretariats des S. E. V. und V. S. E.*

Schnee- und Eisansätze an Freileitungen.

Das Starkstrominspektorat setzt auch diesen Winter noch die Sammlung von Erfahrungsmaterial über Schnee- und Eisansätze an Freileitungen fort und bittet die Elektrizitätswerke um bezügliche Mitteilungen. Es genügen dabei ganz kurze Notizen, bei denen hauptsächlich folgende Angaben erwünscht sind: Material und Durchmesser des Leiters, Durchmesser der anhaftenden Schnee- oder Eiswalze, Beschaffenheit des Schnees (nass, trocken, schwer, leicht, gefroren, locker). Ist an einer Stelle ein Reißen oder ein bleibendes Strecken der Leitung oder ein Nachgeben der Tragwerke eingetreten, so sollte auch dies unter Angabe der Spannweite an der betreffenden Stelle gemeldet werden. Von grossem Wert wäre es, wenn jeweilen durch Wägungen das Gewicht der Schneeansätze pro m Leitungslänge ermittelt werden könnte; doch sind auch Angaben, welche die Ermittlungen nicht enthalten, erwünscht.

Einige Elektrizitätswerke haben kleine Versuchsanlagen erstellt und dem Starkstrominspektorat in verdankenswerter Weise Mitteilungen über ihre Beobachtungen zukommen lassen. Wir bitten speziell diese Werke, ihre Beobachtungen und Meldungen an das Starkstrominspektorat fortzusetzen. Da die letzten beiden Winter gerade für solche Beobachtungen nicht günstig waren, geben die eingelieferten Beobachtungsergebnisse leider noch kein ausreichendes Bild über die vorkommenden Verhältnisse, und es wäre die Einrichtung weiterer Versuchsanlagen, die mit einfachen Mitteln herzustellen sind, sehr erwünscht. Das Starkstrominspektorat ist gerne bereit, weitem Interessenten, die sich zur Durchführung systematischer Beobachtungen anerbieten würden, über die Anordnung solcher Versuchsanlagen Aufschluss zu erteilen.

Vorschriften betr. Erstellung und Instandhaltung elektr. Hausinstallationen, herausgegeben vom S. E. V. Vierte Auflage 1919. Die vollständige Erschöpfung der im Jahre 1914 erschienenen dritten Auflage der deutschen Ausgabe der Vorschriften betr. Hausinstallationen machte die Herausgabe einer vierten Auflage notwendig, welche dieser Tage erschienen ist. Die vierte Auflage ist gegenüber der vorangegangenen durch folgende neue Abschnitte erweitert worden:

Normen für Leitungsdrähte.

Normen für Schmelzsicherungen für Niederspannungsanlagen.

Temporäre Ausnahmen von Bestimmungen der Vorschriften.

Kreisschreiben der Obertelegraphen-Direktion über das Zusammentreffen von Schwach- und Starkstromleitungen in Hausinstallationen.

Kreisschreiben der Obertelegraphen-Direktion betr. Klingeltransformatoren.

Anleitung zur Hilfeleistung in Unfällen.

Mit diesen Erweiterungen ist das gesamte, für die Erstellung von Hausinstallationen, zurzeit gültige Vorschriftenmaterial in einem Bändchen vereinigt worden. Das bisherige handliche Format wurde beibehalten, die Seitenzahl ist von 140 auf 168 angestiegen. Infolge der Erweiterung und der wesentlich höhern Druckkosten musste der Preis des Büchleins erhöht werden. Er stellt sich auf Fr. 2.50 für Mitglieder des S. E. V. und Fr. 3.50 für Nichtmitglieder.

Bestellungen sind an die Kasse des S. E. V., Hardturmstrasse 20, Zürich 5, zu richten.

Statistik der schweizer. Elektrizitätswerke. Auf Anfragen, welche an das Generalsekretariat und das Starkstrominspektorat des S. E. V. ergehen wegen Ausgabe oder Bezugsmöglichkeit einer neuen *Statistik der schweizerischen Elektrizitätswerke* gestatten wir uns auf folgendes aufmerksam zu machen: Die letzte in Buchdruck erschienene Statistik ist diejenige, welche mit dem Jahr 1912 abgeschlossen und mit ergänzender Liste bis Ende 1914 versehen worden war. Die Mitglieder des S. E. V. haben dieselbe s. Z. erhalten. Sie ist ausserdem, auch für Nichtmitglieder, zu beziehen von der „Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G.“, Zürich, Hirschengraben 80/82, zum Preise von Fr. 15.—.

Seither ist die Herstellung der Statistik vom Generalsekretariat an das Starkstrominspektorat des S. E. V. übergegangen. Vom letzteren ist nun eine auf neuen, umgearbeiteten Grundlagen beruhende Statistik, abgeschlossen auf Ende 1916, erstellt worden. Darin sind, zum Unterschied von der alten Statistikform, die „selbst Strom erzeugenden“ („Primär-“) Elektrizitätswerke von den „ausschliesslich Strom mietenden“ Elektrizitätswerken ganz getrennt aufgeführt und besonders behandelt. Ferner sind namentlich die Angaben über die Wasserkraft der Primärwerke ausführlicher als früher.

Diese Statistik ist jedoch nicht im Druck erschienen, weil die Kriegsteuerung dafür so enorm hohe Herstellungskosten ergeben hätte, dass sie der Verein nicht hätte aufbringen können.¹⁾ Diese Statistik wurde daher nur nach dem Plandruckverfahren erstmals in einer ganz kleinen Auflage hergestellt, welche heute vergriffen ist. Die Kosten pro Exemplar (Folioband von 354 Seiten) stellten sich für die *Vervielfältigung allein* (ohne diejenige der Herstellung des Originals) auf zirka Fr. 100.— und der Verein verkaufte sie zu diesem Preise an Mitglieder. Das Generalsekretariat nimmt Bestellungen auf weitere solche Exemplare zum Preise von Fr. 100.— für Mitglieder und Fr. 150.— für Nichtmitglieder entgegen und wird solche effektuieren, sobald eine genügende Anzahl für einen Nachdruck (mindestens 10 Stück) bestellt sind. Die Besteller werden davon Anzeige erhalten.

Den Mitgliedern des S. E. V. steht immer ein Exemplar der letzten Statistik zur unentgeltlichen Benützung im Bureau des Generalsekretariates (Kaspar Escher-Haus Neumühlequai 12, Zürich 1, Zimmer No. 40) zur Verfügung. Das Generalsekretariat fertigt auch *Auszüge* von gewünschtem, bestimmtem Inhalt gegen Erstattung der bezüglichen Arbeitskosten an.

V. S. E. Arbeitslosenfürsorge. Wie wir den Mitgliedern des V. S. E. seinerzeit (siehe Bulletins No. 10, Seite 248, 1918 und No. 5, Seite 158, 1919) mitteilten, wurde unser Verband seinerzeit, auf seine Gesuche hin, von den Berufsverbänden bezeichneten Aufgabe der Organisation der Arbeitslosenfürsorge auf Grund der Bundesratsbeschlüsse vom 5. August 1918 und 14. März 1919 enthoben. Es hat sich dann

¹⁾ Siehe die bezügl. Mitteilungen im „Bulletin“ 1918, No. 10, Seite 249.

im Laufe der Zeit herausgestellt, dass privatwirtschaftliche Werke in einzelnen Fällen von den kantonalen und Gemeindebehörden zur Einzahlung von Beiträgen an die Fürsorgestellen für Arbeitslose verpflichtet wurden. Nun ist unterm 29. Oktober 1919 ein neuer Bundesratsbeschluss betreffend die Arbeitslosenunterstützung erlassen worden, der sowohl die Arbeiter- wie die Angestelltenfragen regelt und die bisherigen obgenannten Beschlüsse vom 5. August 1918 bezw. vom 14. März 1919 ausser Kraft setzt. Der neue Bundesratsbeschluss enthält zum Teil wesentlich andere Bestimmungen. Werke, die den öffentlichen Korporationen (Kantonen und Gemeinden) angehören, sind nach wie vor den Bestimmungen über Arbeitslosenunterstützung nicht unterworfen; nur Art. 15, Absatz 5, enthält eine allgemeine Bestimmung, wonach die Kantone die ganze aus öffentlichen Mitteln zu leistende Unterstützung für Angestellte und Arbeiter, die aus öffentlichen Verwaltungen und Betrieben ihres Kantons entlassen worden sind, innerhalb des ersten halben Jahres nach ihrer Entlassung zu tragen haben; für das Personal der Gemeindeverwaltungen und Betriebe können sie die betr. Gemeinden belasten.

Der Vorstand des V. S. E. hat nun auf Grund von Art. 24 des neuen Bundesratsbeschlusses ein Gesuch an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gerichtet, um die Befreiung der privaten Werke von den Vorschriften betreffend Einzahlung von Pflichtsummen und Leistung von Beiträgen zur Bildung des sogen. Solidaritätsfonds (Art. 18 und 19 des Bundesratsbeschlusses) zu erwirken. Dieser Artikel lautet folgendermassen:

„Betriebsgruppen, in denen keine Arbeitslosigkeit, sondern im Gegenteil Mangel an geeigneten Arbeitskräften herrscht oder gleichwertige Einrichtungen der Arbeitslosenfürsorge bestehen, können vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement nach Anhörung der beteiligten Kantonsregierungen und der betreffenden beruflichen Verbände der Betriebsinhaber und der Arbeitnehmer von einzelnen Vorschriften dieses Beschlusses, insbesondere Art. 17 ÷ 19, enthoben werden.“

Indem wir den Werken hiervon Kenntnis geben und uns vorbehalten, im nächsten Bulletin über das Resultat unserer Eingabe nähere Mitteilungen zu machen, ersuchen wir inzwischen unsere Mitglieder, bei allfällig an sie gerichteten Forderungen seitens von Gemeinden und Kantonen zur Festsetzung und Zahlung von Beiträgen, keinerlei Verpflichtungen einzugehen und dem Generalsekretariat von solchen Forderungen unverzüglich Kenntnis zu geben.

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung und Stempelung. Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1916 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsver-

brauchsmessern hat die eidg. Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: *Fabriques des Montres Zénith, Le Locle.*

39

Induktionszähler für einphasigen Wechselstrom (Zwei- und Dreileiter).

Fabrikant: *Fabrique d'appareils Electriques „Chasseral“ S. A., St-Imier.*

40

Ampèrestundenzähler für Gleichstrom nach magnetelektrischem Prinzip, für Zweileiteranlagen, Type AC 2.

Bern, den 28. November 1919.

Der Präsident
der eidg. Mass- und Gewichtskommission
J. Landry.

Veröffentlichungen des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins.

Beim Verlag von Rascher & Co., Rathausquai 20, Zürich 1, sind zu beziehen: Sonderabdrücke aus dem „Bulletin“ des S. E. V.	Preise für	
	Mitglieder Fr.	Nichtmitglieder Fr.
<i>Liste der Symbole</i> , angenommen von der <i>Internationalen elektrotechnischen Kommission</i> , mit Erläuterungen von Prof. Dr. Wyssling. Sonderabdruck aus dem Bulletin des S. E. V., Jahrgang 1914, Heft No. 1, einseitig in Tabellenform gedruckt . . .	—10	—20 ¹⁾
<i>Stationäre Zustände und Zustandsänderungen in elektrischen Stromkreisen</i> . Von Prof. J. Landry, Lausanne, übersetzt von Ing. E. Payot, Zürich. Separatdruck aus Bulletin No. 2—5 des S. E. V. von 1914, in Umschlag geheftet	1.50	2.50
<i>Grundzüge des Ueberspannungsschutzes in Theorie und Praxis</i> , von Prof. Dr. Ing. Karl Kuhlmann, Zürich. Sonderabdruck aus dem Bulletin des S. E. V., Jahrgang 1914, Heft No. 4, broschiert	—75	1.— ¹⁾
Bericht über den Schutz elektrischer Anlagen gegen Ueberspannungen (Leitsätze) der Kommission für Ueberspannungsschutz	1.—	1.50
<i>Dritter Bericht der Kommission für Hochspannungsapparate und Brandschutz des S. E. V. und V. S. E.: Der Oelschalter mit Vorschaltwiderstand</i> , nach Weisungen des Generalsekretariats bearbeitet von dipl. Ing. Dr. Bruno Bauer. Sonderabdruck aus dem Bulletin des S. E. V., Jahrgang 1916, broschiert	—75	1.— ¹⁾
<i>Vierter Bericht der Kommission für Hochspannungsapparate und Brandschutz des S. E. V. und V. S. E.</i> Die Untersuchungen an Oelschaltern, II. Teil	1.25	2.50
<i>Normen des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins betreffend Einrichtung und Beaufsichtigung von Gebäudeblitzschutzvorrichtungen</i> , aufgestellt durch seine Kommission für Gebäudeblitzschutz, mit einem Vorwort des Generalsekretariats des S. E. V. und V. S. E.	1.—	1.50
<i>Normes de l'Association Suisse des Electriciens relatives à l'installation et à l'entretien des paratonnerres pour bâtiments</i> , avec une préface du Secrétariat général de l'A. S. E. et de l'U. C. S.	—75	1.50
<i>Bericht über die gemeinsame öffentl. Diskussions-Versammlung in Bern</i> , 14. Dez. 1915, veranstaltet vom Schweizer. Elektrotechnischen Verein und Schweizer. Wasserwirtschaftsverband, über <i>die Elektrifizierung der Schweizerischen Bundesbahnen</i> . Sonderabdruck aus dem Bulletin des S. E. V., Jahrgang 1916, Heft 1, broschiert	—75	1.— ¹⁾
<i>Der gegenwärtige Stand der Technik der elektrischen Kochapparate</i> . Erster Bericht der Kommission für Koch- und Heizapparate	1.50	2.—
<i>Die Wirtschaftlichkeit der Kochstromabgabe</i> für die Abnehmer und die Elektrizitätswerke. Zweiter Bericht der Kommission für Koch- und Heizapparate	1.—	2.—
<i>Die Korrosion durch Erdströme elektrischer Bahnen</i> . Erster Bericht der gemeinsamen Kommission des Schweizerischen Gas- und Wasserfachmännervereins, des Verbandes Schweizerischer Sekundärbahnen und des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins für die Frage der Korrosion	1.50	2.—
<i>Die Verwendung von Aluminium für Freileitungen</i> , von Prof. Dr. Wyssling	1.50	2.—
<i>Die Berechnung der Freileitungen</i> mit Rücksicht auf die mechanischen Verhältnisse der Leiter. Bearbeitet von Abel Jobin, Dipl.-Ing.	2.—	2.50

¹⁾ Beim Generalsekretariat des S. E. V., Neumühlequai 12, Zürich 1, zu beziehen.